



Antwort zur Anfrage Nr. 1467/2020 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend  
**Abgebrochene Tonbandaufzeichnung der Stadtratssitzung vom 01.07.2020 (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1) Auf welcher Grundlage werden die Sitzungen aufgezeichnet?
  - a. Seit wann werden Tonbandaufnahmen erstellt?

Die erste Stadtratssitzung, die per Tonbandaufnahme aufgezeichnet wurde, fand am 17.05.1956 statt. Die Grundlagen hierfür sind aktuell in § 21 der Geschäftsordnung normiert. Nach Absatz 1 wird zur Erstellung der Niederschrift der gesamte Ablauf der Sitzung in ihrem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil auf Tonträgern aufgezeichnet, die für Archivzwecke aufbewahrt werden.

- 2) Gab es in der Vergangenheit bereits Fälle, bei denen die Tonbandaufzeichnung von Rats-sitzungen nicht erfolgte bzw. nicht vollständig erfolgte?
  - a. Wenn ja, wie viele und wann?

Nach Rückmeldung des Stadtarchives treten mehrere lückenhafte Tonbandaufzeichnungen Ende der 50er Jahre sowie zwischen 1995 und 1999 auf.

- 3) Welche Konsequenzen werden hieraus gezogen
  - a. für die beauftragte Firma?
  - b. für künftige Ratssitzungen?

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beauftragten Firma dazu angehalten sind, jegliche Daten nach der Verarbeitung zu löschen, lassen sich die Umstände nicht mehr rekonstruieren, die zu einer unvollständigen Tonbandaufzeichnung geführt haben; von daher erfolgte keine Konsequenz für die Firma. Für die kommende Ratssitzung am 23.09.2020 werden zwei separate Tonspuren aufgezeichnet, sodass in jedem Fall eine vollständige und lückenlose Tonaufzeichnung der gesamten Sitzung gewährleistet werden kann.

- 4) Welche rechtlichen Konsequenzen hat die abgebrochene Tonbandaufzeichnung auf die Gültigkeit der Ratssitzung, die darin gefassten Beschlüsse bzw. der Niederschrift?

Die Tonbandaufzeichnung dient als Hilfestellung zur Fertigung der Niederschrift und wird gemäß Geschäftsordnung für Archivzwecke aufbewahrt. An der Gültigkeit der in der Ratssitzung gefassten Beschlüsse und dessen Niederschrift hat die Tonbandaufzeichnung keinen Einfluss.

Mainz, 16. September 2020

gez.  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister